

Stadtrat Matthias Striebich  
Michelsberg 8

91322 Gräfenberg

05.03.2018

## **Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunkts** [P20-39a]

### **Bericht und Diskussion über naturschutzfachliche Gesichtspunkte der Baum- und Heckenpflege**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus aktuellem Anlass beantragen wir für die nächste Stadtratssitzung die Aufnahme eines

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t e s**

„Bericht und Diskussion über naturschutzfachliche Gesichtspunkte der Baum- und Heckenpflege“.

Der Hintergrund dazu ist folgender:

Bei der letzten Stadtratssitzung wurden die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und der Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beschlossen. Damit kann erwartet werden, dass sie die Stadt Gräfenberg sich diesbezüglich vorbildlich verhält.

Leider kam es in den vergangenen Wochen bei der Baum- und Heckenpflege zu einigen Vorfällen, die sich im Verantwortungsbereich der Kommune ereigneten – sei es durch den Bauhof oder durch Auftragsfirmen (dazu siehe auch Bilder im Anhang):

- Es wurden z.B. im Bereich des Denkmals jahrzehntealte, offensichtlich gesunde Bäume ohne nachvollziehbaren Grund (weder waren die gefälltten Bäume morsch noch zu nahe am Denkmal).
- Es wurden nach Beobachtung von Anwohnern auch Bäume gefällt, die als Einzelbiotop gelten (Bäume, die mit Efeu bewachsen sind).
- Beim Rückschnitt der Hecken wurden die naturschutzfachlichen Vorgaben teilweise nicht eingehalten (Rückschnitt des Jahreszuwachses und Rückschnitt auf „Stock“ frühestens nach 15 Jahren), naturschutzfachliche Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt und insbesondere Heckenbäume beschädigt (Verletzung der Rinde, was zur Schädigung des Baums führt).

Das passt nicht zu der oben erwähnten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (diese ist nicht nur Mittel zum Zwecke der Generierung von Zuschüssen, sondern eben auch Verpflichtung).

Wir erwarten daher diesbezüglich einen Bericht der Verwaltung sowie die Gelegenheit, Ansatzmöglichkeiten für künftige Verbesserungen zu diskutieren, z.B.:

- Einbeziehung der Naturschutzbehörden und von Naturschutzfachleuten **vor** der Durchführung derartiger Maßnahmen.
- Naturschutzfachliche Schulungen für Bauhof, Verwaltung und ggf. auch Auftragsfirmen.
- Entsprechende Festlegungen in den Verträgen mit Auftragsfirmen (z.B. Verpflichtung zum Schutz von Heckenbäumen beim Heckenschnitt, Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorgaben).

B e g r ü n d u n g :

Die Begründung ergibt sich aus dem o.g. Sachverhalt.

Weitere Begründung mündlich.

Matthias Striebich

Anlage



Gesunde Bäume gefällt



Heckenbaum beschädigt (Rinde)